LANDESHAUPTSTADT

WIESBADEN

Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 3. Juli 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-40-0005

Neubau Schulcampus Bierstadt Nord - Ausführungsvorlage

Beschluss Nr. 0215

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1.1 mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0089 vom 26.März 2020 zur SV 20-V-03-0003 und Nr. 0486 vom 18. November 2021 zur SV 21-V-03-0008 der integrierten Schulplanung Bierstadt Nord (4-zügige IGS, 2-zügige GS und Dreifeldsporthalle) zugestimmt und die WiBau GmbH mit den Planungs- und Managementleistungen für das komplette Areal Schulcampus Bierstadt Nord beauftragt wurde. Die Planung der Neubauten ist aktuell bis einschließlich LP4 der HOAI grundsätzlich abgeschlossen.

1.2 aus den beiden Grundsatzbeschlüssen ein grober Kostenrahmen auf Basis von Gesamtkosten aus 2017/2018 als Mindestwerte angenommen wurden ohne konkrete Planungsgrundlagen (4-zügige IGS 30.000.000 €, Zweifeldturnhalle 6.500.000 €, GS + 1-Feld Turnhalle 16.000.000 € -> Gesamtkosten 52.500.000 €). Im Vergleich dazu haben sich die Projekt-Gesamtkosten für beide Gebäude um rd. 89.500.000 € erhöht. Die Begründung zur Kostenentwicklung wird im Abschnitt D ausführlich erläutert.

1.3 die Gesamtkosten inklusive Finanzierungskosten für den Neubau des Schulgebäudes (IGS + GS) gemäß aktueller Kostenberechnung der WiBau GmbH bei rd. 113.925.000 € und für den Neubau der Dreifeldsporthalle bei rd. 28.101.000 € liegen. Das sind zusammen rd.142.026.000 €. (Anlage 4 und 5 der Sitzungsvorlage).

1.4 gegenüber der Kostenschätzung des Vorentwurfs (LP 2) der WiBau GmbH (Schulgebäude rd. 124.748.000 € und Dreifeldsporthalle rd. 30.047.000 €) die jeweiligen Kostenberechnungen unter der Kostenschätzung liegen, da Einsparungspotenziale berücksichtigt wurden. Die Kostenberechnung beinhaltet sowohl Prüf- und Genehmigungsgebühren in Höhe von rd. 808.000 € für IGS+GS und rd. 199.000 € für die Dreifeldsporthalle als auch die Kosten der aktiven Datentechnik in Höhe von rd. 173.000 € für IGS+GS und rd. 36.500 € für die Dreifeldsporthalle. (Anlagen 4 u. 5 der Sitzungsvorlage) Erläuterungen zu Kosteneinsparungen werden in Abschnitt D aufgeführt.

1.5 zur Finanzierung durch die WiBau GmbH soll ein Darlehen in Höhe von 142.030.000,00 € und einer Tilgungsrate von 3% aufgenommen werden. Der Zinssatz wird gemäß Kalkulation mit 4,2% angenommen. Die WiBau wird die vertragliche Verpflichtung nur unter der Voraussetzung des Zustandekommens einer Finanzierung sowie auch der erforderlichen Bürgschaftsgenehmigung eingehen können.

1.6 die zur Verfügung gestellten Planungsmittel von LP1-4 in Höhe von 5.050.000 € um 550.000 € überschritten sind (siehe Grundsatzbeschluss Nr. 0089 vom 26. März 2020 mit Planungsmitteln in Höhe von 4.000.000 € und Grundsatzbeschluss Nr. 0486 vom 18. November 2021 mit Planungsmitteln in Höhe von 1.050.000 €).
Die angepassten Planungskosten liegen nun bei: 5.600.000 € (Prognose WiBau Stand Febr.2025) und begründen sich in den höheren Projektkosten.
Diese Kosten sind der WiBau GmbH gem. Beschluss durch III/40 und anteilig I/52 zu begleichen, falls das Projekt nicht zur Ausführung kommt.

1.7 zum Teil deutliche Mehrkosten in die Kostenberechnung der Planungs- und Projektkosten aufgenommen werden mussten. Unter anderem begründet durch:
- die Steigerung des Baukostenindex bedingt durch den Ukraine-Krieg und Nachwirkungen der Corona-Pandemie,
- EC8 Erdbebennachweis (Europäische Erdbebennorm EC 8 / DIN EN 1998-1:2021-07)
- die notwendigen Maßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung (z.B. Zisternen, Retentionsanlagen, Mulden, Schutzwall für Starkregenereignisse 5-jährig, 30-jährig, 100-jährig),
- Auflagen aus dem B-Planverfahren und der Umweltprüfung
- Erschließungskosten Außenanlagen
- die Umsetzung des Prinzips der „Schwammstadt“,
- die BNB-Koordination nach Vorgabe LNB Wiesbaden,
- die Doppelplanung der Küche (Frischkochküche und Regenerierküche Cook & Chill mit Zukochmöglichkeit) nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung zur Umsetzung der Frischkochküche Nr. 0456 vom November 2022 und Nr. 0313 vom 28. September 2023.
- die Außenanlagenfläche
Der ursprüngliche Kostenansatz der Außenanlagen in Höhe von rd. 2.331.000 € resultiert aus dem Kostenrahmen der WiBau GmbH aus 2021/22. Die Kosten wurden aus den prozentualen Ansätzen der Baukosten ohne Planungsgrundlage berechnet (IGS: 7,7%; GS: 7,3%; SPH: 5,9%). Die aktuelle Kostenberechnung nach Entwurfsplanung weist einen Kostenansatz für die kompletten Außenanlagen von insgesamt 12.295.000 € aus (Kostensteigerung: 9.964.000 €).
Erläuterungen zu Kostensteigerungen werden in Abschnitt D aufgeführt.

1.8 mit Beschluss Nr. 0052 Stadtverordnetenversammlung vom 13. Februar 2020 der Ankauf der Grundstücke Gemarkung Bierstadt, Flur 14, Flurstück 9 und Flurstück 11 zum Kaufpreis in Höhe von 2.707.090 € inklusiv Nebenkosten stattgefunden hat. Mit Beschluss Nr. 0204 Stadtverordnetenversammlung vom 20. Mai 2021 wurde ein weiteres Grundstück in der Gemarkung Bierstadt, Flur 14, Flurstück 10 zum Kaufpreis in Höhe von 782.100 € inklusiv Nebenkosten erworben. Die Flurstücke sind bereits vereinigt zu einem Baugrundstück (Gemarkung Bierstadt, Flur 14, Flurstück 11/1) und im Liegenschaftskataster eingetragen. Die LH Wiesbaden ist Eigentümerin.

1.9 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0056 vom 21.03.2024 zur SV 24-V-03-0001 (Schulentwicklungsplan der LHW für die allgemeinbildenden Schulen-Fortschreibung 2022-2026) eine organisatorische Angliederung der Grundschule an die neu zu errichtende IGS Bierstadt Nord aus schulfachlicher Sicht nicht befürwortet wird. Die Stadtverordnetenversammlung folgt hier dem Erlass des HKM vom 04.10.2023.

1.10 die Ämter 40 und 52 eine gemeinsame Ausführungsvorlage schreiben, da sowohl im Kreativteil des Vergabeverfahrens Objektplanung eine Dreifeldsporthalle präsentiert wurde, als auch zwischen den Ämtern 40 und 52 die Sinnhaftigkeit einer Dreifeldsporthalle gegenüber einer 1-Feldhalle und einer Zweifeldsporthalle geprüft wurde. Gemäß der Abstimmung der Ämter 40 und 52 fällt die kompakte Dreifeldsporthalle in die Zuständigkeit und Verwaltung von Amt 52.

1.11 für den Neubau Schulcampus Bierstadt-Nord in Abstimmung mit dem Sportamt eine gemeinsame Wärmeerzeugungsanlage - Latentwärmespeicherheizung / „Eisspeicherheizung“ errichtet wird, die für die Wärmeversorgung der beiden Schulen IGS + GS und der Dreifeldsporthalle sorgen soll.
In Abschnitt D wird diese Wärmeerzeugungsanlage erklärt.

1.12 für die Herstellung, Pflege und Unterhaltung des Parkplatzes inklusiv Freiraumflächen Abstimmungsgespräche mit dem Sportamt geführt wurden und hierfür eine gemeinsame Vereinbarung getroffen wird. Die Kosten für die Errichtung des Freiraumgeländes werden im Verhältnis 80% für Dezernat III/40 und 20% für Dezernat I/52 aufgeteilt.

1.13 das erarbeitete Raumprogramm für die IGS und das Musterraumprogramm für die GS in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt, Dezernat III Bildungsplanung und einer „Pädagogischen Steuergruppe“ (bis zu 8 Lehrer und Lehrerinnen in Schulleitungs- oder Stufenleitungspositionen) erarbeitet und das Raumprogramm der Dreifeldsporthalle mit dem Sportamt abgestimmt wurde. Die finalen Raumprogramme sollen mit dieser Sitzungsvorlage genehmigt werden (Anlagen 1 und 2 der Sitzungsvorlage)

1.14 die Bauausführung des Schulgebäudes mit Außenanlagen und der Sporthalle durch die WiBau GmbH erfolgt und sowohl das Schulgebäude durch die Landeshauptstadt Wiesbaden, als auch die Dreifeldsporthalle im Anschluss für 30 Jahre als Mietmodell angemietet werden soll.

1.15 die Grundlage der Miet- und Betriebskosten die tatsächlichen Kosten sind und dies in einem Mietvertrag geregelt wird zwischen LH Wiesbaden, Schulamt und Sportamt. Der Vertrag wird entsprechend formuliert und beinhaltet die Kostenaufteilung zwischen Schulamt und Sportamt. Die beigefügten Mietkalkulationen wurden anhand der vorliegenden Kostenberechnungen für den Schulbau und die Dreifeldsporthalle vorläufig ermittelt. (Anlagen 7 und 8 der Sitzungsvorlage)

1.16 die voraussichtlichen Miet- und Betriebskosten bei rd.
8.376.155 € / Jahr für die Schulgebäude und
2.094.039 € / Jahr für die Dreifeldsporthalle
liegen werden und ab Inbetriebnahme der Gebäude zu zahlen sind.
Die jährlichen Kosten werden im Haushalt ab 2029 zu berücksichtigen sein.

1.17 die Einrichtungsgesamtkosten für beide Schulen (IGS 4.000.000 € und GS 1.000.000 € + 10% Sicherheit) mit ca. 5.500.000 € (Dezernat III/40) zzgl. Kosten für die Betreuung in der Grundschule mit 32.500 € (Dezernat VI/51) angemeldet werden. Für die Dreifeldsporthalle werden vom Sportamt Ausstattungskosten in Höhe von ca. 200.000 € benötigt und vom Dezernat I/ 52 zum Haushalt 2029 angemeldet.

1.18 der Beschluss zur Einrichtung der Schulsozialarbeit in der IGS zum Schulstart in 2029/30 mit dieser Vorlage herbeigeführt werden soll. Folgende Räumlichkeiten für die Schulsozialarbeit sind in die Planung und das Raumprogramm der IGS aufgenommen worden:

3 Büroräume (á 20 m²) für Mitarbeitende (6 Mitarbeitende, inkl. Praktikanten, Teilzeitbeschäftigte)
1 Gruppenraum (30-45 m²) und
1 Lagerraum (50 m²)

1.19 die Personalkosten für die IGS mit 1 Vollzeit- und 1 Teilzeitkraft (50%) im Schulsekretariat und 1 Hausmeister auf insgesamt 156.000 € kalkuliert sind. Die Personalkosten der GS sind mit 92.000 € (Teilzeit-Sekretariatskraft und 1 Hausmeister) kalkuliert. Als Grundlage für die Personalbemessungen im Schulsekretariat dienen die geplanten Schülerzahlen (IGS 600 SuS und GS 200 SuS) und im Hausmeisterbereich die BGF.
Die Personalkosten (inkl. Tariferhöhung + Sachkosten Arbeitsplatz) für zwei Hallenwarte im Schichtbetrieb der Dreifeldsporthalle werden mit 150.000 € /Jahr kalkuliert.

1.20 für die Neubauten Photovoltaikanlagen geplant sind. Die Errichtungskosten der geplanten PV-Anlagen belaufen sich für das Schulgebäude auf rd. 383.604 € brutto und für die Dreifeldsporthalle auf rd. 344.573 € brutto. Die Umsetzung und Finanzierung der PV-Anlage der Schulen erfolgt über den BGA des Umweltamtes, IM-Projekt I.5.36.0008.213 36 Solaranlagen Bau (gemäß Beschluss Nr. 0511 vom 13.12.2018).
Die Umsetzung und Finanzierung der PV-Anlage der Sporthalle erfolgt über das Projekt und wird mit dieser Sitzungsvorlage genehmigt. Die PV-Anlage der Sporthalle ist als Teilprojekt des Klimaplans der LHW mit dem Umweltamt abgestimmt und wird als klimarelevant bewertet, um die Ziele der CO^2-Einsparung zu erreichen!

1.21 die Entwurfsplanungen, Kostenberechnungen und die Terminplanung im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung durch ein vom Revisionsamt beauftragtes Prüfbüro geprüft wurden. Die Prüfung ergab, dass gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen und die Maßnahme als plausibel bewertet wurde. Weiterführende Hinweise im Prüfbericht werden im Zuge der Fortführung der Planungen (Ausführungsplanung nach Ausführungsbeschluss) bewertet und dementsprechende Berücksichtigung finden. (Anlage 6 der Sitzungsvorlage).

1.22 Einnahmen aus dem städtebaulichen Vertrag „Östlich der Oberlinstraße“ in Höhe von ca. 1.140.000 € (Grundschule) bereits auf einem Verwahrkonto vorhanden sind. Aktuell wird geprüft, ob diese Einnahmen verwendet werden können.

1.23 sich das Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schulcampus Bierstadt-Nord“ befindet und die Baugenehmigung generell auf Grundlage des § 33 BauGB erfolgen soll. Der Aufstellungsbeschluss wurde in 2023 gefasst; dieser befindet sich aktuell in der Entwurfsphase. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes als Grundlage für die Anwendung des § 33 BauGB hat im Zeitraum 21.01.2025 bis 20.02.2025 stattgefunden.

1.24 für den naturschutzfachlichen Ausgleich im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Ausgleichszahlungen in Höhe von insgesamt 164.954 € (Kostenindex LHW 0,89 €/Wertpunkt)
131.963 € für den Schulcampus und
32.991 € für die Dreifeldsporthalle
anfallen.

1.25 für 4 Feldlerchenpaare, die in 2021 gutachterlich auf und in der Nähe der Baugrundstücke gesichtet wurden, geeignete Ausgleichsflächen gefunden werden müssen. Die sog. CEF Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures) müssen erfolgreich, inklusiv begleitendes Monitoring, vor Baubeginn umgesetzt und über 30 Jahre gepflegt werden. Diese 4 Blüh- und Brachstreifen von mind. 100 x10 m werden über den genannten Zeitraum von mind. 30 Jahren mehr als 200.000 € Ausgleichszahlungen verursachen. Eine detaillierte Erklärung hierfür wird im Abschnitt D beschrieben.

1.26 die Entsorgungsbetriebe der LH Wiesbaden (ELW) nur einer äußerst geringen Einleitmenge von Regenwasser zugestimmt haben. Dies hat zur Folge, dass erhebliche Geldmittel aufgewendet werden müssen, um die Rückhaltung auf dem Baugrundstück abzubilden (Retentionsdach, Erdwall, Toilettenspülung mit Regenwasser, Zisternen, sonst. Retentionsflächen in Form von Mulden, etc. auf der gesamten Freiraumfläche). Die Erläuterung dieser Mehrkosten wird im Abschnitt D beschrieben.

1.27 ein umfassendes Verkehrskonzept im Rahmen der Bauleitplanung erstellt und dieses in einem öffentlichen Termin am 12. September 2023 im Ortsbeirat Bierstadt präsentiert wurde. Der Wirtschaftsweg westlich der neuen Schule soll als öffentlicher Fuß - und Radweg von Dezernat V / 66 hergerichtet werden und dient der Erschließung der Schule (Anlage 13; 4 der Sitzungsvorlage). Die von der WiBau geschätzten Kosten liegen brutto bei 279.787 Euro (247.579 € für die Wegerstellung und 32.208 € die Beleuchtung) zzgl. Nebenkosten.
Weiterhin sollen vom Dezernat V / 66 zur optimalen Erschließung mit kurzen Wegen für zufußgehende und radfahrende Schülerinnen und Schüler, aufbauend auf dem Verkehrsgutachten des ZIV und der Beschlüsse des Ortsbeirats, vier Maßnahmen realisiert werden (Übersicht s. Anlage 13 der Sitzungsvorlage): Zur Anbindung aus Richtung Kloppenheim wird der bestehende Wirtschaftsweg asphaltiert und somit für den Radverkehr zu allen Jahreszeiten nutzbar gemacht (Nr. 1).
Um unvermeidbare „Elterntaxis“ zu lenken, Fahrten durch Wohngebiete Speierlingstraße und Weimarer Straße möglichst zu vermeiden, sondern den Wendehammer am Ende der Rostocker Straße zu nutzen, wird der Trampelpfad entlang des Bolzplatzes (Nr. 2) ertüchtigt und ein zusätzliches Schultor auf der Südseite des Campus (Nr. 3, Bestandteil der Baumaßnahme Schule) geschaffen.
Diese Kosten sind noch nicht ermittelt.

1.28 die Planung einer BNB-Prüfung (BNB = Bewertungssystem nachhaltiges Bauen) bzw. Leitbild Nachhaltiges Bauen Wiesbaden (LNB) unterzogen wurde und einen Erfüllungsgrad von 75,1% erreicht. Die Entscheidung im Projekt, eine BNB Zertifizierung anzustreben erhöht die Planungs- und Baukosten um ca. 2% auf der einen Seite, auf der anderen Seite können mit diesem Erfüllungsgrad max. Fördermittel generiert werden (Anlage 11 der Sitzungsvorlage). Die Begründung, warum nicht flächendeckend für das Projekt 80% erreicht wurden wird in Abschnitt D erklärt.

1.29 die 4-zügige IGS bereits im Schuljahr 2026/2027 benötigt würde, die Fertigstellung mit Inbetriebnahme der Schule und der Sporthalle jedoch aufgrund erheblichen Planungs- und Ausführungsaufwandes erst im Schuljahr 2029/2030 realisierbar sein wird. Die Inbetriebnahme-Verzögerung sollte je nach Bedarf ggfs. durch eine Interimscontaineranlage ab dem Schuljahr 2026/2027 kompensiert werden. Die tatsächliche Notwendigkeit und die Kosten hierfür sind momentan noch nicht bekannt und in Prüfung. Unmittelbar nach Bekanntwerden der Notwendigkeit einer Interimslösung und Kosten wird den Gremien berichtet. Die Begründung zur Zeitverschiebung wird im Abschnitt D erläutert.

1.30 die Küche als Cook & Chill Küche mit Zukochmöglichkeit gebaut wird. (Begründung siehe Abschnitt D)

Es wird beschlossen:

2. Der Ausführung des Schulneubaus Bierstadt Nord (IGS und GS) und der Dreifeldsporthalle mit Planungs- und Ausführungskosten in Höhe von rd. 131.658.000 € zzgl. Finanzierungskosten in Höhe von rd. 10.368.000 € wird zugestimmt.

3. Die mit Dezernat III Bildungsplanung, dem Staatlichen Schulamt, der Pädagogischen Steuergruppe (Staatliches Schulamt, Schulleitungen und Stufenleitungen versch. IGS in Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis) und dem Sportamt abgestimmten Raumprogramme werden genehmigt. (Anlage 1 und 2 der Sitzungsvorlage)

4. Der Empfehlung vom HKM mit Beschluss Nr. 0056 der Stadtverordnetenversammlung vom 21. März 2024 (Vorlagen-Nr. 24-V-03-0001), die neue Grundschule Bierstadt Nord organisatorisch nicht an die IGS Bierstadt Nord anzugliedern, wird zugestimmt. Das HKM hat aus schulfachlicher Sicht diese Angliederung nicht befürwortet. Die Grundschule wird somit organisatorisch unabhängig bleiben, dies ist planerisch auch so umgesetzt; sie profitiert aber von gemeinsam genutzten Räumen mit der IGS.

5. Mit der baulichen Umsetzung wird die WiBau GmbH beauftragt. Mit der WiBau GmbH ist vertraglich zu vereinbaren, dass das Schulgebäude und die Sporthalle durch die WiBau GmbH errichtet, unterhalten und durch die Landeshauptstadt Wiesbaden auf 30 Jahre angemietet wird. Hierdurch entstehen ab dem Jahr 2029 jährliche Miet- und Bewirtschaftungskosten in Höhe von voraussichtlich 8.376.155 € für die Schulen (Anlage 7 der Sitzungsvorlage) und 2.094.039 € für die Sporthalle (Anlage 8 der Sitzungsvorlage).

6. Die im Bebauungsplan festgesetzten Ausgleichszahlungen für den naturschutzfachlichen Ausgleich in Höhe von insgesamt 164.954 € (Schulamt 131.963 € + Sportamt 32.991 €) werden genehmigt. Diese Kosten sind bereits in der Kostenberechnung der WiBau GmbH enthalten.

7. Die landwirtschaftliche Betreuung mit Ausgleichszahlung über 30 Jahre für 4 Ersatzflächen (sog. CEF Maßnahmen) in Höhe von insgesamt 206.169 € wird genehmigt. Auf der Liegenschaftskostenstelle werden überplanmäßig für das Jahr 2025 6.872 € bereitgestellt. Die restlichen 29 Raten müssen jährlich zum Haushalt angemeldet werden. Begründung siehe Abschnitt D.

8. Für die IGS sind 2 Stellen im Schulsekretariat, eine Vollzeit- und eine Teilzeitkraft (50%) sowie 1 Stelle als Hausmeister in Vollzeit notwendig. Die Personalkosten werden derzeit auf insgesamt 156.000 € pro Jahr kalkuliert.
Für die GS sind 1 Stelle als Teilzeit-Sekretariatskraft und 1 Hausmeister in Vollzeit notwendig. Die Personalkosten der GS sind mit 92.000 € pro Jahr kalkuliert.
Für die Sporthalle sind im Schichtbetrieb 2 Stellen für Hallenwarte notwendig. Die Personalkosten (inkl. Tariferhöhung + Sachkosten Arbeitsplatz) für zwei Hallenwarte im Schichtbetrieb der Dreifeldsporthalle werden derzeit mit 150.000 € /Jahr kalkuliert

   Die Stellen und die draus entstehenden Personalkosten für IGS, GS und SPH werden genehmigt.

9. Den geschätzten Kosten für die Schulausstattung der beiden Schulen in Höhe von 5,5 Mio. €, der Ausstattung für die Grundschulkinderbetreuung in Höhe von 32.500 € und der Ausstattung der Dreifeldsporthalle in Höhe von rd. 200.000 € werden zugestimmt. Amt 40, 51 und Amt 52 melden die Kosten zum Haushalt rechtzeitig an.

10.1 Die für die zukünftige Erschließung von Westen und die Sicherheit des Schulweges (Anlage 13; 4 der Sitzungsvorlage) anfallenden Straßen- und Tiefbauleistungen in Höhe von 279.788 € zzgl. Nebenkosten sind genehmigt und durch das Tiefbau- und Vermessungsamt zu ermitteln und zum Haushalt 2028 anzumelden.

10.2 Die weiteren Maßnahmen für die öffentliche Wegeführung unter Punkt 1.27 sind genehmigt und durch Amt 66 für den Haushalt 2027 anzumelden. Die Kosten über die Aufnahme entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung.

11. Der Einführung der Schulsozialarbeit in der IGS wird zugestimmt. Die Räume sind mit Dezernat III, Bildungsplanung und Dezernat VI 5101 vorabgestimmt. Folgende Räumlichkeiten sind für die IGS in die Planung und das Raumprogramm aufgenommen worden:
3 Büroräume (a`ca. 20 m²) für 6 Mitarbeitende, inkl. Praktikanten u. Teilzeitbeschäftigte,
1 Gruppenraum (ca. 30-45 m²) und 1 Lager (ca. 50 m²).
Zu gegebener Zeit wird Dezernat VI/51 eine eigene Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung in den Gremien vorlegen und darin die benötigten Personal- und Ausstattungskosten benennen.

12. Einem Gesamterfüllungsgrad nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (LNB/BNB) von 75,1% wird zugestimmt. Das ergibt in der Auszeichnung mit einem Zertifikat das Prädikat „Silber“. Somit sind alle Kriterien für die Generierung von Fördermitteln für einen Neubau erfüllt, vorausgesetzt die Förderprogramme finden ihre Fortsetzung auch in 2025. (Begründung siehe Abschnitt D)

13. Dezernat III/40 und Dezernat I/52 werden beauftragt, die Verträge mit der WiBau GmbH abzuschließen.

14. Für die Errichtung und gemeinsame Nutzung der Wärmeerzeugungsanlage (Latentwärmespeicherheizung / „Eisspeicherheizung“), sowie der herzustellenden Infrastrukturleitungen ist eine Kostenbeteiligung (20 % Sportamt und 80% Schulamt) abgestimmt. Die anteilige Deckung kommt aus dem Budget von Dezernat III/40 und Dezernat I/52. Die Mittelumbuchung wird zwischen Dezernat III/40 und Dezernat I/52 abgestimmt und umgesetzt.

15. Die Errichtung der PV-Anlage der Dreifeldsporthalle in Höhe von 344.573 € wird umgesetzt. Die Deckung der Kosten erfolgt aus dem Budget von Dezernat I/52. Amt 52 meldet die Kosten entsprechend der Vorgaben für die Haushaltsmittel KLIMA_PLAN zum Haushalt rechtzeitig an.

16. Für die neu hinzukommende 4-zügige Integrierte Gesamtschule und die 2-zügige Grundschule wird das Schulbudget um 34.050 € für die IGS und um 15.510 € für die Grundschule erhöht.
Das Schulamt meldet die Erhöhung des Schulbudget für die 2 Schulen von 49.560 € zum Haushalt 2029 bzw. zur Inbetriebnahme an.

17. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt zwischen Dezernat III/20, Dezernat III/40 und Dezernat I/52.

18. Der Magistrat (Stadtplanungsamt in Verbindung mit Bauaufsichtsamt) wird ermächtigt, vorbehaltlich der konkreten Prüfung im Baugenehmigungsverfahren das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, soweit das Bauvorhaben im Wesentlichen unverändert zur Genehmigung gestellt wird. Einer erneuten Beschlussvorlage bedarf es hierzu nicht mehr.

(antragsgemäß Magistrat 24.06.2025 BP 0371)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2025

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2025

Dezernat III (federführend)
mit der Bitte um weitere Veranlassung

In Vertretung
Christiane Hinninger
Bürgermeisterin